

BESCHLUSSVORLAGE V1037/18 öffentlich	Referat	Referat III
	Amt	Referat für Recht, Sicherheit und Ordnung
	Kostenstelle (UA)	Stiftung Heilig-Geist-Spital
	Amtsleiter/in	Müller, Dirk
	Telefon	3 05-14 00
	Telefax	3 05-14 09
E-Mail	rechtsreferat@ingolstadt.de	
Datum	22.11.2018	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Stadtrat	04.12.2018	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Neufassung der Satzung Heilig-Geist-Spital-Stiftung Ingolstadt
Hier: Bestätigung der durch die Stiftungsaufsicht geänderten Fassung
(Referent: Herr Müller)

Antrag:

Die Neufassung der Satzung Heilig-Geist-Spital-Stiftung und der Entwurf einer Geschäftsordnung für den Stiftungsrat „Heilig-Geist-Spital“ in der mit der Stiftungsaufsicht abgestimmten Fassung vom 20.11.2018 (Anlagen 1 und 2) werden bestätigt.

gez.

Dirk Müller
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

Am 26.07.2018 beschloss der Stadtrat der Stadt Ingolstadt, dass für eine zeitnahe Entlastung und Stabilisierung der Heilig-Geist-Spital-Stiftung bis November 2018 verbesserte Rahmenbedingungen zu schaffen sind. Hierzu wurde die Neufassung einer Satzung vorbehaltlich der Zustimmung der Stiftungsaufsicht (Regierung von Oberbayern) verabschiedet. Da die Stiftungsaufsicht diverse Anpassungen empfohlen hat, die mit der Verwaltung umfassend erörtert wurden, ist eine erneute Zustimmung des Stadtrates erforderlich. Die Stiftungsaufsicht und das Finanzamt haben der in der Anlage beigefügten Version der Satzung und Geschäftsordnung nunmehr zugestimmt. In einer Synopse (Anlage 3) werden die Änderungen zur Fassung vom 26.07.2018 dargestellt.